



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	08.06.2021	
Senat	27.07.2021	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	16.08.2021	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	30.08.2021	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	13.09.2021	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2020 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 75.470.809,22 €
einem Eigenkapital von 14.813.441,92 €
und einem Jahresüberschuss von 918.203,03 €
festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss werden

- a) der zweckgebundenen Rücklage 297.000 € zugeführt und
- b) der Restbetrag in Höhe von 621.203,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht 2020 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH (Sitz in Hamburg) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserwerkes zur Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof steht noch aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1

Anlage Jahresabschluss 2020 des Abwasserwerkes Greifswald
öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



**EBNER
STOLZ**

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald -
Greifswald

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
(Erfolgsplan) für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. Erfolgsplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	9.822	9.985	163
Aktivierte Eigenleistungen	111	128	17
Sonstige betriebliche Erträge	186	22	-164
Materialaufwand	3.202	3.366	-164
Personalaufwand	2.225	2.221	4
Abschreibungen	3.016	2.818	198
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.349	1.163	-186
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.632	1.515	117
Finanzergebnis	-469	-456	13
Ergebnis nach Steuern	924	922	-2
Sonstige Steuern	4	4	0
Jahresüberschuss	920	918	-2

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

2. Finanzplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	920	918	-2
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	3.016	2.818	-198
+/- Auflösung/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.349	-1.163	186
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-96	58	154
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3	3
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	500	-293	-793
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	2.006	2.006
+/- negatives Zinsergebnis/positives Zinsergebnis	469	456	-13
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.460	4.803	1.343
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0	1	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-13.896	-11.246	2.650
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.896	-11.245	2.651
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.500	0	-3.500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.297	-1.270	27
+ davon empfangene Ertragszuschüsse	7.981	9.089	1.108
- Gezahlte Zinsen	-469	-452	17
- Ausschüttung an Gesellschafter	0	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.715	7.367	-2.348
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-721	925	1.646
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.060	2.632	1.572
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	339	3.557	3.218

**Bilanz der Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.062,99	123.152,85
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.622.823,88	1.566.784,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.737,52	444.683,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	7.048.313,71	4.200.828,44
5. Sammlungsanlagen	55.416.495,93	51.427.397,19
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	761.909,10	861.424,96
7. Anlagen im Bau	1.220.733,09	4.792.976,40
	<u>69.517.886,69</u>	<u>63.296.968,74</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	991.978,46	562.989,62
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	1.252.665,32	1.401.914,92
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	814,79
	<u>2.244.643,78</u>	<u>1.965.719,33</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.557.329,42	2.631.642,96
	<u>3.557.329,42</u>	<u>2.631.642,96</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	14.886,34	1.182,02
	<u>14.886,34</u>	<u>1.182,02</u>
	<u>75.470.809,22</u>	<u>68.018.665,90</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19	6.776.320,19
2. Andere Rücklagen	5.898.700,00	5.600.700,00
	12.675.020,19	12.377.020,19
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	1.488.218,70	1.536.700,30
2. Einstellung in andere Rücklagen	-298.000,00	-305.000,00
3. Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	-272.252,81
4. Jahresüberschuss	918.203,03	528.771,21
	2.108.421,73	1.488.218,70
	14.813.441,92	13.895.238,89
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.642.364,06	8.006.835,80
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO	12.524.423,23	4.834.272,94
	21.166.787,29	12.841.108,74
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	1.715.592,46	1.657.906,17
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.964.411,39	35.234.032,11
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	1.016.763,79	3.606.174,98
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459.568,76	520.066,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	94.211,38	39.380,40
5. sonstige Verbindlichkeiten	240.032,23	224.758,14
	35.774.987,55	39.624.412,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	0,00
	75.470.809,22	68.018.665,90

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.062,99	123.152,85
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.622.823,88	1.566.784,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	423.286,01	423.232,01
4. Abwasserreinigungsanlagen	7.048.313,71	4.200.828,44
5. Sammlungsanlagen	52.091.227,09	50.680.437,10
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.363,94	832.282,56
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225.604,68	1.208.436,80
	65.157.492,77	58.914.875,14
	65.293.555,76	59.038.027,99
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	991.978,46	586.973,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	822.747,49	114.818,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	814,79
	1.814.725,95	702.606,32
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.864.292,79	3.721.650,49
	5.679.018,74	4.424.256,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.886,34	1.182,02
	70.987.460,84	63.463.466,82

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Passiva	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19	6.776.320,19
2. Andere Rücklagen	5.898.700,00	5.600.700,00
	12.675.020,19	12.377.020,19
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	1.488.218,70	1.536.700,30
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	-272.252,81
3. Einstellung in andere Rücklagen	-298.000,00	-305.000,00
4. Jahresüberschuss	918.203,03	528.771,21
	2.108.421,73	1.488.218,70
	14.813.441,92	13.895.238,89
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.642.364,06	8.006.835,80
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO	9.180.609,23	4.058.170,45
	17.822.973,29	12.065.006,25
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.715.592,46	1.657.906,17
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.964.411,39	35.234.032,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.798,17	377.722,15
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	94.211,38	8.803,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	240.032,23	224.758,14
	34.635.453,17	35.845.315,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	0,00
	70.987.460,84	63.463.466,82

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	476,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	45.072,89	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	45.072,89	476,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-43.890,43	28.298,98
	1.182,46	28.774,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	1.182,46	28.774,98

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Passiva	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
1. Gewinne der Vorjahre	0,00	0,00
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3. Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
4. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.182,46	9.594,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	19.180,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	1.182,46	28.774,98
	1.182,46	28.774,98

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	21.451,51	21.451,51
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	3.325.268,84	746.960,09
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.545,16	29.142,40
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	995.128,41	3.584.539,60
	4.360.393,92	4.382.093,60
	4.360.393,92	4.382.093,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	384.844,94	1.262.637,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	384.844,94	1.262.637,01
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-263.072,94	-1.118.306,51
	121.772,00	144.330,50
	4.482.165,92	4.526.424,10

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Passiva	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	0,00	0,00
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3. Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
4. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.343.814,00	776.102,49
	3.343.814,00	776.102,49
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.016.763,79	3.606.174,98
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.588,13	132.749,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	11.396,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	1.138.351,92	3.750.321,61
	4.482.165,92	4.526.424,10

Gewinn- und Verlustrechnung der
Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.984.759,47	8.263.732,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	128.025,15	98.474,05
3. sonstige betriebliche Erträge	22.041,99	962.508,41
	<u>10.134.826,61</u>	<u>9.324.714,50</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	869.015,91	670.149,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.316.142,40	2.151.076,85
c) Abwasserabgabe	180.900,00	189.900,00
	<u>3.366.058,31</u>	<u>3.011.126,41</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.790.615,86	1.679.289,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 65.436,95 (Vj. EUR 63.337,89)	430.222,67	413.939,80
	<u>2.220.838,53</u>	<u>2.093.229,50</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.818.029,61	2.517.290,93
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.162.684,99	947.661,42
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.515.231,94	1.642.520,64
	<u>1.377.353,21</u>	<u>1.008.208,44</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	455.592,86	475.685,26
10. Ergebnis nach Steuern	<u>921.760,35</u>	<u>532.523,18</u>
11. sonstige Steuern	3.557,32	3.751,97
12. Jahresüberschuss	<u>918.203,03</u>	<u>528.771,21</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.715.947,18	8.022.796,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	72.401,11	45.987,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.041,99	998.799,51
	9.806.390,28	9.067.582,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	862.449,66	664.489,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.101.329,84	2.018.604,97
c) Abwasserabgabe	180.900,00	189.900,00
	3.144.679,50	2.872.994,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.716.392,27	1.602.458,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 64.115,42 (i. Vj. 62.058,96) -	412.808,72	394.609,29
	2.129.200,99	1.997.067,92
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.753.056,40	2.494.033,36
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.097.711,78	924.403,85
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.499.984,96	1.619.855,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	455.592,86	475.685,26
10. Ergebnis nach Steuern	921.587,35	532.350,18
11. Sonstige Steuern	3.384,32	3.578,97
12. Jahresüberschuss	918.203,03	528.771,21

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	174.072,89	148.819,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	10.210,19
	174.072,89	159.029,54
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.526,35	5.594,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.501,48	99.060,69
	128.027,83	104.654,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	31.613,00	32.951,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.366,82	7.863,98
	38.979,82	40.814,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.892,24	13.386,59
6. Ergebnis nach Steuern	173,00	173,00
7. Sonstige Steuern	173,00	173,00
8. Jahresüberschuss	0,00	0,00

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	94.739,40	92.116,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	55.624,04	52.486,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.000,00	1.812,53
	154.363,44	146.415,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39,90	65,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.311,08	81.725,01
c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
	93.350,98	81.790,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	42.610,59	43.880,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.321,53 (i. Vj. 1.278,93) -	10.047,13	11.466,53
	52.657,72	55.346,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	64.973,21	23.257,57
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	64.973,21	23.257,57
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.354,74	9.278,43
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

**Finanzrechnung der
Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	918	529
+/- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	2.818	2.517
+/- Auflösung/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.163	-948
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	58	-694
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-19
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-293	321
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.006	-814
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	456	476
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.803	1.368
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	1	51
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-11.246	-5.493
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.245	-5.442
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	4.850
- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.270	-1.275
+ Einzahlungen zum Sonderposten zum Anlagevermögen, davon empfangene Investitions- und Ertragszuschüsse	9.089	3.282
- Gezahlte Zinsen	-452	-469
- Gezahlte Dividenden an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0	-272
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.367	6.116
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	925	2.042
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.632	590
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.557	2.632

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

Kapitalflussrechnung 2020

	2020 T€	2019 T€
Periodenergebnis	918	529
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	2.753	2.494
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	58	-694
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-1.098	-924
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-1.126	327
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	2.056	-270
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	3	-20
negatives Zinsergebnis (+) / positives Zinsergebnis (-)	456	476
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	4.020	1.917
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	1	51
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-9.013	-2.881
CF aus Investitionstätigkeit	-9.012	-2.830
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	4.850
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-1.270	-1.275
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	6.856	195
(-) Gezahlte Zinsen	-452	-469
(-) Auszahlung an Gesellschafter	0	-272
CF aus Finanzierungstätigkeit	5.134	3.029
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	142	2.116
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.722	1.606
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.864	3.722

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Kapitalflussrechnung 2020

	2020 T€	2019 T€
Periodenergebnis	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-45	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-27	9
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-72	9
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-72	9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	28	19
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-44	28

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

Kapitalflussrechnung 2020

	2020 T€	2019 T€
Periodenergebnis	0	0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	65	23
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-65	-23
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	878	-6
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-23	-553
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	855	-559
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.233	-2.612
CF aus Investitionstätigkeit	-2.233	-2.612
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	2.233	3.087
CF aus Finanzierungstätigkeit	2.233	3.087
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	855	-84
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-1.118	-1.035
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-263	-1.118

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p.a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 980; Vj. T€ 776) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 776; Vj. T€ 565) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 204 (Vj. T€ 211).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderung gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 430 (Vj. T€ 1.263) sowie Forderungen aus dem Anteil der UHGW an Baumaßnahmen der Straßentwässerung in Höhe von T€ 803 (Vj. T€ 111).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 730 (Vj. T€ 879), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 619 (Vj. T€ 439), Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 220 (Vj. T€ 0) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 61 (Vj. T€ 252) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als ei- nem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	33.964 35.234	1.370 1.270	32.594 33.964	26.462 28.548)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitions- zuschüsse (Vorjahr)	1.017 3.606	1.017 3.606	0 0	0 0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	460 520	460 520	0 0	0 0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Vorjahr)	94 39	94 39	0 0	0 0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	240 225	240 225	0 0	0 0)
	35.775 (Vorjahr 39.624)	3.181 5.660	32.594 33.964	26.462 28.548)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 24 (Vj. T€ 24) enthalten.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	6.823	5.773
Einleitung Umland	248	239
Fäkalschlamm Entsorgung	17	13
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	7.088	6.025
Erlöse Niederschlagswasser	1.515	1.270
Straßenentwässerung	646	515
Nebengeschäfte	736	454
	9.985	8.264

Abweichend zum Vorjahr wird die ermittelte Gebührenüberdeckung (TEUR 152) statt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit ist insoweit eingeschränkt.

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 789).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 641) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 521).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 4).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 452, Vj. T€ 469) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 4, Vj. T€ 7).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	34
Auszubildende	<u>2</u>
	<u>37</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke

Diplom-Ingenieur (FH), Rentner
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Jörn Kasbohm

Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertreter

Tom Beyer

Student
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Heiko Jaap

Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer

Landtagsabgeordneter M-V
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange

Installateur
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Prof. Dr. Marcus Münzenberg

Professor für Experimentalphysik
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 765 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 105.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 2.458 und resultiert mit T€ 1.346 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 815 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 297 aus Leasingverpflichtungen.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2020 T€ 65. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 918.203,03 einen Betrag von € 297.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von € 621.203,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2020 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 08.03.2021

Antje Köppe
Betriebsleiterin

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,
im Geschäftsjahr 2020**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	191.278,09	19.117,28	0,00	0,00	210.395,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	6.128.095,82	3.274.827,53	55.173,03	0,00	9.458.096,38
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.683,52	54,00	0,00	0,00	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	23.118.713,15	3.399.000,00	31.954,52	62.643,57	26.487.024,10
5. Sammlungsanlagen					
a) Haupt- und Verbindungssammler	7.348.051,97	325.168,59	903.836,03	0,00	8.577.056,59
b) Regenbauwerke	3.423.557,18	0,00	0,00	0,00	3.423.557,18
c) Pumpwerke	8.724.596,05	38.597,63	0,00	4.424,59	8.758.769,09
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	61.547.741,01	1.716.058,30	142.631,11	98.510,45	63.307.919,97
e) Gewässer, Durchlass und Sandfang	759.620,43	1.308.181,04	1.324.503,68	0,00	3.392.305,15
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.459.786,16	88.607,34	0,00	79.378,19	2.469.015,31
7. Anlagen im Bau	4.792.976,40	1.075.989,77	-2.458.098,37	2.190.134,71	1.220.733,09
	119.254.512,05	11.226.484,20	0,00	2.435.091,51	128.045.904,74
	119.445.790,14	11.245.601,48	0,00	2.435.091,51	128.256.300,11

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
68.125,24	6.207,14	0,00	74.332,38	136.062,99	123.152,85
4.561.311,05	273.961,45	0,00	4.835.272,50	4.622.823,88	1.566.784,77
503.816,90	0,00	0,00	503.816,90	2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0,00	0,00	444.737,52	444.683,52
18.917.884,71	581.466,10	60.640,42	19.438.710,39	7.048.313,71	4.200.828,44
2.092.440,17	147.019,60	0,00	2.239.459,77	6.337.596,82	5.255.611,80
825.746,68	57.094,17	0,00	882.840,85	2.540.716,33	2.597.810,50
4.315.835,94	412.808,37	3.410,68	4.725.233,63	4.033.535,46	4.408.760,11
23.129.486,32	1.097.564,62	98.509,45	24.128.541,49	39.179.378,48	38.418.254,69
12.660,34	54.375,97	0,00	67.036,31	3.325.268,84	746.960,09
1.598.361,20	187.532,19	78.787,18	1.707.106,21	761.909,10	861.424,96
0,00	0,00	0,00	0,00	1.220.733,09	4.792.976,40
55.957.543,31	2.811.822,47	241.347,73	58.528.018,05	69.517.886,69	63.296.968,74
56.025.668,55	2.818.029,61	241.347,73	58.602.350,43	69.653.949,68	63.420.121,59

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2020

		Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020					davon mit einer Restlaufzeit			
		Bilanzwerte		vorgenommene Wertberichtigungen 2020		bis 1 Jahr		über 1 Jahr		über 5 Jahre
		2020	2019	2020	2020	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Forderung aus Lieferungen und Leistungen	992	563	-5	992	0	0	0	0	0
	- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	624	500	-5	624	0	0	0	0	0
	- davon privatrechtliche Forderungen -	368	63	0	368	0	0	0	0	0
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- davon privatrechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- davon privatrechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	1.253	1.402	0	1.253	0	0	0	0	0
	- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	820	136	0	820	0	0	0	0	0
	- davon privatrechtliche Forderungen -	433	1.266	0	433	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		2.245	1.965	-5	2.245					

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

	Restlaufzeiten			
	Ins- gesamt TEUR	davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.964	1.370	32.594	26.462
(Vj.)	(35.234)	(1.249)	(33.964)	(28.548)
2. erhaltene Anzahlungen	1.017	1.017	0	0
(Vj.)	(3.606)	(3.606)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460	460	0	0
(Vj.)	(520)	(520)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	94	94	0	0
(Vj.)	(39)	(39)	(0)	(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	240	240	0	0
(Vj.)	(225)	(225)	(0)	(0)
	<u>35.775</u>	<u>3.181</u>	<u>32.594</u>	<u>26.462</u>
(Vj.)	<u>(39.624)</u>	<u>(5.660)</u>	<u>(33.964)</u>	<u>(28.548)</u>

Lagebericht 2020 Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 389,8 km, davon 64,6 km Abwasserdruckleitungen und 322,2 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 105 Schachtpumpwerke und 21 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 4.950 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Be-

arbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i.V.m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i.V.m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlammes an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammbehandlung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. Der aktuelle Entsorgungspreis des Jahres 2020 lag bei netto 126,40 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und bei netto 137,10 €/ t KS für die thermische Verwertung. Durch einen erhöhten Quecksilber-Wert im Klärschlamm mussten in 2020 812,80 t KS der thermischen Verwertung zugeführt werden.

Seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 82 Mio. auf geschätzte 65 bis 70 Mio. im Jahr 2060 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im Jahr 2060 wird jeder dritte Bundesbürger 65 Jahre und älter sein, während die unter 20-Jährigen nur noch ca. 16 % der Bevölkerung ausmachen werden. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an¹. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow, in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphat ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte „Filtration“ befindet sich seit September 2020 im Betrieb des Abwasserwerkes und hat im gesamten Jahreszeitraum 23,4t Stickstoff und 0,5t Phosphat eliminiert.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2020 gereinigte Schmutzwassermenge betrug 3,47 Mio. m³ nach 3,37 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch abhängig. Jedoch beeinflussen Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2020 insgesamt 11.124 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 5.604 m Schmutzwasserkanal und 5.520 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 76.673 m Kanal gereinigt, wovon 39.863 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 693 m Kanal durch Inliner und 32 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung/ Reparatur wurden 40 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 133 Störfällen, davon 80 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2020 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2019 m ³	2020 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.675.911	2.666.127	-0,4
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	20.117	19.552	-2,8
Abwassereinleitung aus dem Umland	191.579	198.613	+3,7
Fäkalienannahme	2.349	3.088	+31,5

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2019 T€	2020 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwas- sernetz angeschlossenen Kunden	5.729	6.773	+19,1
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	44	50	+13,6
Abwassereinleitung aus dem Umland	239	248	+3,8
Eisenschlammabfuhr	23	24	
Fäkalienannahme	14	17	+21,4
	<u>6.049</u>	<u>7.112</u>	<u>+18,4</u>

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2019 wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 eine neue Gebüh-
renkalkulation erstellt, die zu einer Gebührenerhöhung führte. Danach stieg ab dem 01.01.2020 die
Gebühr für Schmutzwasser von 2,16 €/m³ auf 2,53 €/m³ und für das Niederschlagswasser von 0,60
€/m² auf 0,62 €/m².

	2019	2020	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,16 €/m ³	2,53 €/m ³	17,1
Niederschlags- wassergebühr	0,60 €/m ²	0,62 €/m ²	0,3

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten An-
lagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		31.12.2019	31.12.2020
Regenwasserkanäle	km	168,0	168,3
Schmutzwasserkanäle	km	153,6	153,6
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	6.912	6.968
- Regenwasser	Anzahl	4.144	4.170
Einwohnereigene Kleinkläranlagen	Anzahl	12	12
Kläranlagen mit Reinigungs- stufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2020 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Gebäude	3.275 T€
- Abwasserförderungs- und -reinigungsanlagen	3.399 T€
- Sammlungsanlagen	2.041 T€
- Gewässer	1.308 T€
- Anlagen im Bau	1.076 T€
	<u>11.099 T€</u>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	61.767	61.997

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf geschätzt 4.761 t/a im Jahre 2020 gegenüber 4.709 t/a in 2019.

Die Klärschlammmengen blieben in den beiden letzten Jahren nahezu konstant.

Im August 2020 wurde auf dem Gelände des Klärwerkes eine Klärschlammzwischenlagerhalle mit einer max. Gesamtkapazität in Höhe von 3.000 t in Betrieb genommen.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Strombezug	69.098 kWh/a	206.930 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.774.183 kWh/a	1.804.236 kWh/a

Durch die Entkoppelung der Strom- von der Wärmeerzeugung mit dem Betrieb des Heizkessels ist es nicht mehr erforderlich zwei BHKW's parallel zu betreiben. Zudem wird so auch die Einspeisung von überproduziertem Strom in das Leitungsnetz verringert und die Standzeit der BHKW's im Vergleich zum Wartungsrythmus bzw. im Hinblick auf die KWK-Laufzeit erhöht. Somit wird in laststarken Zeiten Strom aus dem Leitungsnetz bezogen. Die massive Erhöhung des Strombezuges für die Kläranlage ist mit der Inbetriebnahme der Filtration zu begründen. Durch den ständigen Betrieb werden pro Tag zusätzlich 1.000 kWh Strom benötigt. Zukünftig ist der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk zu setzen, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

3. Ertragslage

Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2020 Umsatzerlöse von T€ 9.716, die damit um T€ 1.693 über denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die deutlich höheren Erlöse aus den Schmutzwassergebühren (T€ +1.050). Die Erlöse aus Niederschlagswasser steigen um T€ 377. Hierin enthalten sind T€ 190 aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Die Sonstigen betrieblichen Erträge sanken dagegen um T€ 981. Die Abweichung resultiert aus einem geänderten Ausweis der Veränderung der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen.

Der Materialaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um T€ 272. Grund dafür sind im Wesentlichen die gestiegenen Aufwendungen für Direktmaterial (T€ + 150) und die Fremdleistungen (T€ +184).

Der Anstieg der Personalaufwendungen zu 2019 ist in den Tarifsteigerungen begründet. Die Tabellenentgelte erhöhten sich ab dem 01.03.2020 um 1% und ab dem 01.09.2020 um weitere 2%.

Die Abschreibungen liegen bedingt durch die Investitionstätigkeit um T€ 259 über dem Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, erhöhten sich investitionsbedingt um T€ 173.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 120 auf T€ 1.500. Dieses hat maßgeblich seine Ursache in einem geringeren Umfang an ausgebuchten Forderungen (T€ -37) und in den gesunkenen Aufwendungen für Pachtentgelte (T€ -63).

Das EBIT des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf T€ 1.377 (Vorjahr T€ 1.008).

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 20 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 456. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 918, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 389 höher ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2020 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 174. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 128 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 39 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 7 betreffen die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Im Jahr 2020 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 154. Diese setzen sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 93, aus den Personalkosten von T€ 53 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand T€ 8 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 65 resultieren aus der Anschaffung eines Fahrzeuges sowie aus der Aktivierung weiterer Bauabschnitte der Maßnahme „Gewässerrenaturierung“, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 75,5 Mio. nach € 68,0 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 6,2 Mio. Den Abschreibungen mit € 2,8 Mio. sowie den Abgängen zu Buchwerten von EUR 2,2 Mio. standen Investitionen mit € 11,2 Mio. gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2020 16,1 % gegenüber 8,6 % in 2019.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um € 1,2 Mio. auf € 5,8 Mio.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 4,8 Mio. Die Investitionen führten zu einem negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von € 11,2 Mio, wogegen auf Grund von Zuschüssen der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 7,4 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 14,8 Mio. aus und liegt somit um T€ 918 über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 19,6 % um 0,8 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 25,2 % auf 27,3 %.

Die Darlehensverbindlichkeiten reduzierten sich um € 1,2 Mio. auf € 34,0 Mio. Neuaufnahmen wurden nicht getätigt, die Tilgungen betragen € 1,3 Mio.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2020 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden neue Gebührensätze ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührenerhöhung ist begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen und Dienstleistungen. Auf Grund gesetzlicher Änderungen steigen die Entsorgungskosten für Klärschlamm.

Für 2021 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 6,4 Mio. aus. Schwerpunkt bilden Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen für das Klärwerk in Höhe von € 1,7 Mio. Für die Erneuerung und den Ersatz des Schmutzwasserleitungsnetzes sind € 1,4 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz € 1,3 Mio. vorgesehen. Für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken sind 250 T€ eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1,3 Mio. einschließlich 727 T€ Fördermittel eingeplant.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 950 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2021-2024 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

COVID- 19

Eine sichere Abwasserentsorgung ist systemrelevant, Kanalisation und Kläranlagen zählen zur kritischen Infrastruktur. Das Abwasserwerk ist organisatorisch, personell und technisch gut aufgestellt und verfügt über einen Pandemie-Notfallplan.

Im Abwasserbereich gelten erhöhte Anforderungen an den Arbeitsschutz u.a. die Einhaltung der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). Die TRBA 220 - Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen ist im Managementsystem des Abwasserwerkes verankert. Zu den wesentlichen Elementen des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiter der Abwasserwirtschaft zählt neben den technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen die persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Atemschutz und Desinfektionsmittel.

Für Mitarbeiter der Abwasserentsorgung besteht bezüglich des neuartigen Corona-Virus keine erhöhte Infektionsgefahr, so dass der laufende Betrieb des AWG als nicht gefährdet einzustufen ist.

Greifswald, den 08.03.2021

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald** -, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den

Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universität und Hansestadt Greifswald -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben nach §§ 11 bis 14 KPG M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorgaben nach den §§ 11 bis 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine
- wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

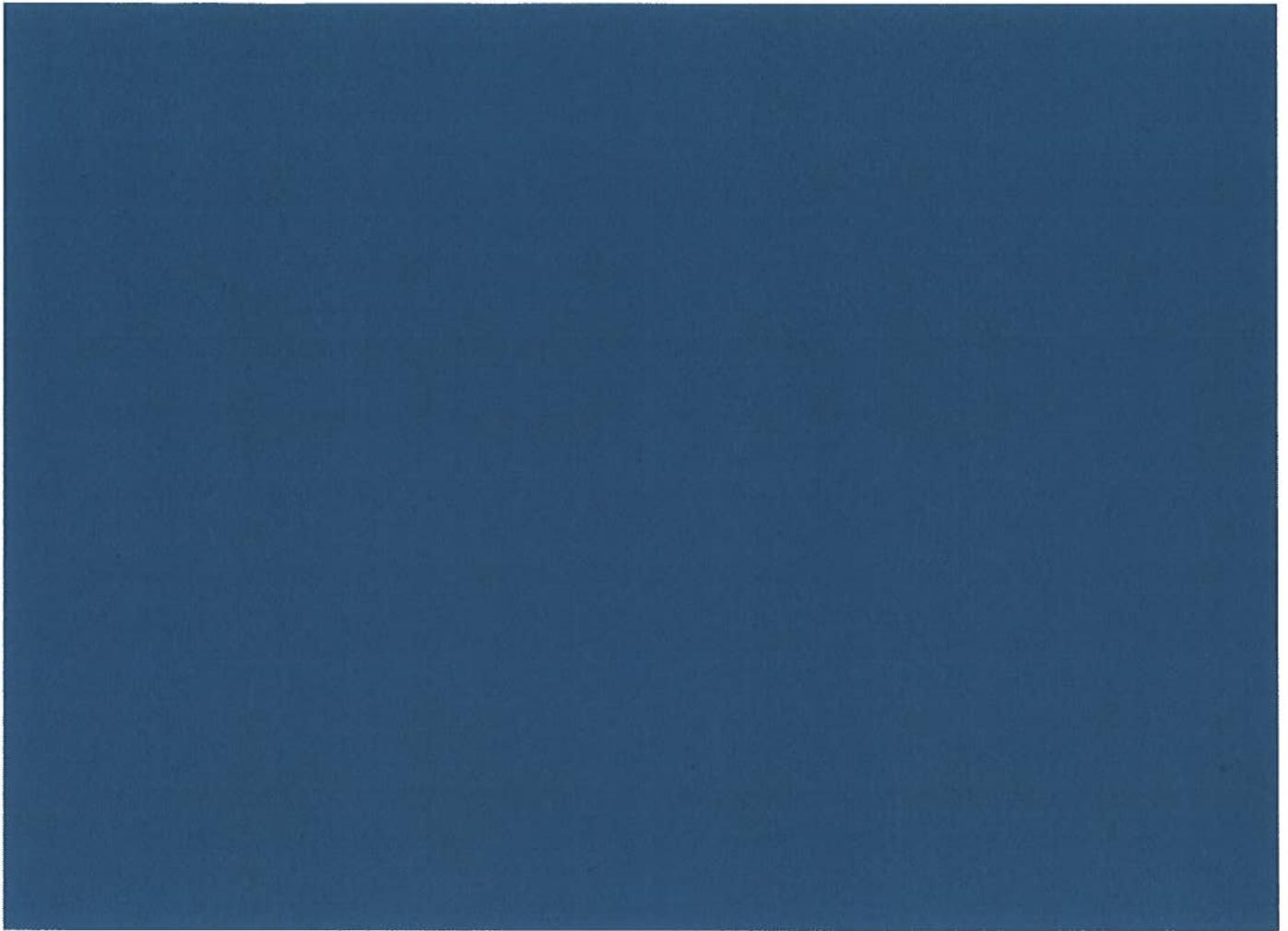
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Hamburg, 15. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer



WWW.EBNERSTOLZ.DE